



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D-22060 Hamburg

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
aller Schulformen

Per Mail

Amt für Bildung

Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

Hamburg, den 25.01.2023

Aufhebung des Muster-Corona-Hygieneplans

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

drei Jahre nach meinem ersten „Corona-Schreiben“ an Sie ist nun festzuhalten, dass die Pandemie in eine Endemie übergegangen ist. In fast allen Bundesländern und nun auch in Hamburg sind die Rechtsverordnungen für die einschlägigen Corona-Infektionsschutzmaßnahmen ausgelaufen bzw. sie laufen aus. Ab dem 01.02.2023 entfällt in Hamburg auch die Maskenpflicht im ÖPNV und die Isolationspflicht für Corona-Infizierte.

Nachdem im letzten Jahr der Muster-Corona-Hygieneplan (MCH) Schritt für Schritt der Entwicklung der Pandemie angepasst wurde, wird er nun zum 01.02.2023 aufgehoben. Unbenommen von dieser Entwicklung ist, dass Schulen nach § 36 Infektionsschutzgesetz einen schulischen Hygieneplan haben müssen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Schulleitungen. Es bleibt Ihrer Entscheidung überlassen, ob Sie einzelne Punkte aus dem MCH in den schulischen Hygieneplan übernehmen möchten. Hierzu können das gründliche Händewaschen, die Husten- und Niesetikette und ergänzte Hinweise zur korrekten Quer- oder Stoßlüftung gehören. Weitere Hinweise rund um die Themen „Gesundheit“ und „Infektionsschutz an Schule“ finden Sie im Internet auf den Seiten des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung unter [... GESUND BLEIBEN! - Landesinstitut Hamburg](#). Wir möchten Sie bitten, die Aufhebung des Muster-Corona-Hygieneplans und den aktuellen schulischen Hygieneplan an Ihrem Standort mit der ganzen Schulgemeinschaft u.a. Schüler- und Elternschaft sowie dem schulischen Personalrat zu thematisieren.

Die an Ihren Schulen vorhandenen Bestände an Schnelltests können Sie als Angebot an Schülerinnen und Schüler wie an das an den Schulen tätige Personal zur freiwilligen Testung ausgeben. Es gibt keine Vorgaben mehr dafür, dass Schnelltests zur Verfügung gestellt oder durchgeführt werden müssen. Es ist ein rundum freiwilliges Angebot, das seitens der BSB zunächst bis Ende März 2023 besteht und bei Bedarf genutzt werden kann. Sollten Sie zu der Einschätzung kommen, dass dieses Angebot an Ihrer Schule bis Ende März auf Resonanz stößt und keine Schnelltests mehr vorrätig haben, können Sie jetzt letztmalig eine Bestellung unter www.psa-bsb.de vornehmen.

Die bestehende Regelung zu den Luftfiltern bleibt unverändert. Die Nutzung der mobilen Luftfilter in den Unterrichtsräumen ist im Ausnahmefall **ergänzend** möglich, wenn Räume nicht ausreichend gelüftet werden können. Die Luftfilter sind ausdrücklich kein Ersatz für die Quer- oder Stoßlüftung. Ansonsten bleiben die kleineren, sog. Haushaltsgeräte, unter den Luftfiltern der Marken Philips, Heylo und Kärcher bis auf Weiteres abgeschaltet. Die größeren Luftfiltergeräte, die sog. Industriegeräte, laufen weiterhin im „Hygiene-Modus“. Gemeinsam mit Schulbau Hamburg werden wir in den kommenden Wochen das weitere Vorgehen beraten und im Frühjahr wieder auf Sie zukommen.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt ohne Einschränkung die Schulpflicht. Sollten Sorgeberechtigte ihre Kinder davon befreien wollen, gelten die üblichen Regelungen nach den §§ 28, 39 und 40 des Hamburgischen Schulgesetzes.

Das Funktionspostfach corona@bsb.hamburg.de wird noch bis zum Ende des Schuljahres geöffnet sein, sollte es aus den Schulen oder von Eltern noch Nachfragen geben, die sich nicht an die zuständigen Gesundheitsämter richten oder mit den Schulaufsichten geklärt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 19.03.2020 musste ich Sie informieren, dass der Regelbetrieb an den Schulen zunächst bis Ende März ausgesetzt wird. Es folgten über zwei Jahre, in denen nicht nur der Schulbetrieb massiv durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt wurde. Seit dem Sommer 2022 hat sich – zumindest diese Herausforderung – für alle spürbar zurückentwickelt. Unter dem Eindruck des Ukraine-Krieges und der vielen zu uns geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die wir in unseren Schulen aufnehmen, hat sich die Pandemie „ausgeschlichen“. Was mit einer nie dagewesenen Einschränkung des Schullebens begann, endet nun zumindest offiziell mit diesem Schreiben. Mit den Folgen der Pandemie werden wir an den Schulen ungleich länger zu tun haben. Es ließe sich viel über die letzten Corona-Jahre sagen. Ich möchte mich an dieser Stelle auf zwei Aspekte beschränken:

In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, mit welcher Effektivität und Professionalität Schulleitungen, Schulen und Schulbehörde Herausforderungen im Sinne der Schülerinnen und Schüler bewältigen können, wenn sie an einem Strang ziehen. Als Landesschulrat lasse ich mich dieses Erkenntnis sehr zuversichtlich nach vorne blicken. Deutlich wie selten zuvor wurde zudem, mit welchem unglaublich hohem Engagement, Kreativität und Pragmatismus Sie sich als Schulleitungen ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen aller Professionen an Ihren Schulen dafür eingesetzt haben, so viele Bildungsangebote wie nur irgend möglich für die Schülerinnen und Schüler an Ihren Schulen zu ermöglichen.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen in der Schulbehörde möchte ich mich an dieser Stelle für die Zusammenarbeit in den letzten Corona-Jahren bedanken und setze darauf, dass wir diese gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit fortführen werden.

Herzliche Grüße



Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat